

Dynamik Invest

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Mai 2017 bis 30. April 2018

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Thesaurierungsanteil (EUR)	AT0000A0PDE4
Thesaurierungsanteil IT (EUR)	AT0000A1DW11
Vollthesaurierungsanteil (CZK)	AT0000A1FR40

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	7
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	10
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	14
Fondsergebnis	15
Entwicklung des Fondsvermögens	16
Vermögensaufstellung	17
Zusammensetzung des Fondsvermögens	24
Bestätigungsvermerk	25
Steuerliche Behandlung	28

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz
Franz Jahn, MBA
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Vergütungspolitik (Kalenderjahr 2017):

	Jahresbrutto fix	Jahresbrutto variabel	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen	2.780.032,76	109.541,89	99
§ 17a Abs 1 InvFG Geschäftsleiter	326.658,77	18.234,19	3
§ 17a Abs 1 InvFG Risikoträger	1.080.599,60	41.847,46	25
§ 17a Abs 1 InvFG Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	120.447,12	4.809,27	4
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Risikoträger	0,00	0,00	0
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Mitarbeiter	1.252.327,27	44.650,97	67

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den Anteilen der verwalteten OGAW / AIF an den von der KEPLER-FONDS KAG insgesamt ausbezahlten Vergütungen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung berechnet wurde

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Auszeichnungen, Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteils hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören

als fixe Gehaltsbestandteile: neben einem angemessenen Grundgehalt auch

- diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie z.B.
 - Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
 - Pensionskassenbeiträge
 - Jubiläumsgelder
 - Essenzuschuss / Betriebsküche sowie
- ggf. Zahlungen anlässlich von Betriebsjubiläen,

als variabler Gehaltsbestandteil:

- ggf. Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz bzw.
- ggf. Prämien im Kollektiv für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.) sowie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein sehr gutes Betriebsklima und kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien.

Ergebnis der in § 17c genannten Überprüfungen:

Die von Innenrevision (13.03.2017) bzw. Vergütungsausschuss (18.09.2017) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 15.11.2016 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 02.12.2016 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als nunmehr auch variable Gehälter bis zur Erheblichkeitsschwelle von 25 % des Fixgehaltes bzw. EUR 30.000 brutto möglich sind.

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 27.09.2017 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 28.09.2017 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als einzelne mögliche Gehaltsbestandteile exakt dem Bereich der fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteile zugewiesen wurden.

Dynamik Invest

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Dynamik Invest" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 7. Geschäftsjahr vom 1. Mai 2017 bis 30. April 2018 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,25 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,70 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 30.04.2017	per 30.04.2018
	EUR	EUR
Fondsvolumen	90.229.501,03	103.939.195,11
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	12.648,43	12.739,03
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	12.996,26	13.089,35
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	12.791,00	12.943,81
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	13.142,75	13.299,76
	CZK	CZK
errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	334.935,98	337.372,50
Ausgabepreis je Vollthesaurierungsanteil	344.146,80	346.650,24

Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.07.2017	per 15.07.2018
	EUR	EUR
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	68,5373	61,0790
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	85,7172	78,0998
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	346,8449	309,1559
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	406,9843	374,6396
	CZK	CZK
Auszahlung je Vollthesaurierungsanteil ²⁾	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Vollthesaurierungsanteil	7.910,4666	24.068,8344

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

²⁾ Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilinhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

Umlaufende Dynamik Invest-Anteile zum Berichtsstichtag

Thesaurierungsanteile per 30.04.2017 **6.002,002**

Absätze 902,624
Rücknahmen -362,243

Thesaurierungsanteile per 30.04.2018 **6.542,383**

Thesaurierungsanteile IT per 30.04.2017 **554,680**

Absätze 615,558
Rücknahmen -204,390

Thesaurierungsanteile IT per 30.04.2018 **965,848**

Vollthesaurierungsanteile per 30.04.2017 **582,580**

Absätze 80,550
Rücknahmen -51,800

Vollthesaurierungsanteile per 30.04.2018 **611,330**

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Thesaurierungsanteil

Datum	Fondsvermögen gesamt (EUR)	Anzahl der Anteile	err. Wert (EUR)	Auszahlung (EUR)	Wertent- wicklung in %
30.04.14	53.673.542,75	4.717,366	11.377,86	57,7094	4,16
30.04.15	82.064.150,74	6.576,421	12.280,50	135,3928	8,47
30.04.16	77.805.959,59	5.996,474	11.674,12	5,6604	-3,85
30.04.17	90.229.501,03	6.002,002	12.648,43	68,5373	8,40
30.04.18	103.939.195,11	6.542,383	12.739,03	61,0790	1,27

Thesaurierungsanteil IT

Datum	Fondsvermögen gesamt (EUR)	Anzahl der Anteile	err. Wert (EUR)	Auszahlung (EUR)	Wertent- wicklung in %
30.04.15	82.064.150,74	106,000	12.286,66	136,3181	-0,27
30.04.16	77.805.959,59	419,100	11.749,44	20,3589	-3,27
30.04.17	90.229.501,03	554,680	12.791,00	85,7172	9,05
30.04.18	103.939.195,11	965,848	12.943,81	78,0998	1,88

Vollthesaurierungsanteil

Datum	Fondsvermögen gesamt (EUR)	Anzahl der Anteile	err. Wert (CZK)	Auszahlung (CZK)	Wertent- wicklung in %
30.04.16	77.805.959,59	247,530	314.465,46	0,0000 ¹⁾	5,61
30.04.17	90.229.501,03	582,580	334.935,98	0,0000 ¹⁾	6,51
30.04.18	103.939.195,11	611,330	337.372,50	0,0000 ¹⁾	0,73

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

Kapitalmarktbericht

	28.04.2017	30.04.2018	Veränderung *	Veränderung *	5 Jahre p.a. *		28.04.2017	30.04.2018	Veränderung
AKTIENINDIZES	(in Lokalwahrung) (in EUR) (in EUR)					ANLEIHENRENDITEN (10J in %)			
MSCI World	5.228,7	5.919,9	+13,2%	+2,0%	+11,1%	USA	2,28	2,95	+67 BP
S&P 500 Ind.	2.384,2	2.648,1	+12,6%	+1,4%	+14,2%	Deutschland	0,32	0,56	+24 BP
Dow Jones	20.940,5	24.163,2	+17,3%	+5,6%	+14,0%	sterreich	0,61	0,75	+14 BP
Nasdaq - inkl. Divid.	6.047,6	7.066,3	+18,1%	+6,4%	+19,6%	Grobritannien	1,09	1,42	+33 BP
Euro Stoxx 50	3.182,8	3.087,7	+2,0%	+2,0%	+8,3%	Japan	0,02	0,06	+4 BP
DAX	12.438,0	12.612,1	+1,4%	+1,4%	+9,8%	GELDMARKTSATZE (3M in %)			
ATX	3.010,2	3.468,5	+18,4%	+18,4%	+10,3%	USA	1,17	2,36	+119 BP
FTSE 100	7.203,9	7.509,3	+8,5%	+3,9%	+6,3%	Euroland	-0,33	-0,33	+0 BP
Nikkei	19.196,7	22.467,9	+18,8%	+9,3%	+11,1%	Grobritannien	0,33	0,71	+38 BP
CSI 300	3.439,8	3.756,9	+11,2%	+8,9%	+12,3%	Japan	0,00	-0,03	-3 BP
MSCI Emerg. Mkts.	432,6	526,5	+21,7%	+9,6%	+6,5%	LEITZINSSATZE DER ZENTRALBANKEN (in %)			
DEVISENKURSE						US: Fed Funds	1,00	1,75	+75 BP
EUR/USD	1,0901	1,2101	+11,0%		-1,7%	EL: Refi-Satz	0,00	0,00	+0 BP
EUR/JPY	121,46	132,04	+8,7%		+0,6%	GB: Base-Rate	0,25	0,50	+25 BP
EUR/GBP	0,8418	0,8791	+4,4%		+0,8%	JP: Diskont	-0,07	0,00	+7 BP
EUR/CHF	1,0833	1,1973	+10,5%		-0,5%	CH: Target Rate	-0,75	-0,75	+0 BP
EUR/CNY	7,5198	7,6794	+2,1%		-1,1%	CN: Deposit Rate	1,50	1,50	+0 BP
EUR/RUB	62,001	76,221	+22,9%		+13,3%	SPREADPRODUKTSATZE ( aller Laufzeiten in %)			
ROHSTOFFE						EU: High Grade	111	92	-19 BP
Gold (USD/oz)	1.267,0	1.317,2	+4,0%	-6,4%	-0,5%	EU: High Yield	339	330	-9 BP
Kupfer (USD/lb.)	259,7	305,3	+17,6%	+5,9%	+0,8%	US: High Yield	386	352	-34 BP
Rohol (Brent)	51,7	75,2	+45,3%	+30,9%	-4,4%	Emerging Markets	299	310	+11 BP
Rohstoffe ex Landw./Vieh	117,7	135,4	+15,1%	+3,6%	-6,1%	Quelle: Bloomberg, Stand: 30.04.2018			
RENTENINDIZES	(in Lokalwahrung) (in EUR) (in EUR)					Angaben ber die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen daher keinen verlasslichen Indikator fur die zukunftige Entwicklung dar. Wahrungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen konnen sich auf die Wertentwicklung ertragssteigernd oder ertragsmindernd auswirken.			
EU: Staat (BBG-Barclays)	229,3	234,3	+2,2%	+2,2%	+3,7%				
EU: HG-Corp. (BBG-Barclays)	243,0	246,0	+1,2%	+1,2%	+3,0%				
EU: High Yield Corp. (M.Lynch)	196,0	202,5	+3,3%	+3,3%	+5,3%				
US: High Yield Corp. (M.Lynch)	391,0	403,2	+3,1%	-7,1%	+6,4%				
Emerging Markets (JPMorgan)	820,7	831,2	+1,3%	-8,8%	+5,5%				

*) Veranderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Retum-Indizes - wenn verfugbar abzgl. QuSt)

Marktubersicht

Im zweiten Quartal 2017 legte das BIP in den USA deutlich zu und verglichen mit dem Vorquartal betrug das Wachstum 3,1 %. Sehr positiv zeigte sich das BIP-Wachstum auch im dritten Quartal mit 3,2 %. Im letzten Quartal 2017 erreichte es immerhin 2,9 %. Im ersten Quartal 2018 bremste sich das Wachstum ein und betrug 2,3 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Im Jahr 2018 rechnen die Analysten mit einem Wirtschaftswachstum von 2,8 %. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr geringem Niveau und liegt im April 2018 bei 3,9 %. Die Inflationsrate liegt mit Ende Marz bei 2,4 %. Die grote US-Steuerreform seit mehr als 30 Jahren ist im Dezember des vergangenen Jahres in Kraft getreten. US-Burger und Unternehmen sollen damit stark entlastet sowie die Wirtschaft angekurbelt werden. Die Reform konnte den US-Schuldenberg von aktuell 20 Billionen Dollar binnen zehn Jahren um weitere 1,5 Billionen ansteigen lassen. Prasident Trump hat trotz massiver Kritik aus dem In- und Ausland ein Dekret zur Einfuhrung von weltweiten Strafzollen auf Stahl und Aluminium unterzeichnet. Entsprechende Importe werden mit einem Satz von 25 % auf Stahl und 10 % auf Aluminium belegt. Ausgenommen sind Mexiko und Kanada. Die US-Notenbank (Fed) setzt die Serie ihrer Zinserhohungen auch unter dem neuen Chef Jerome Powell fort. Die Wahrungshuter hoben den Schlusselsatz um einen Viertelpunkt auf die neue Spanne von 1,5 bis 1,75 Prozent an. 2017 hatte die Fed unter Janet Yellen die Zinsen drei Mal angehoben. Auerdem wurde in der September-Sitzung der Beginn der Bilanzkurzung angekundigt. Demnach wird ab Oktober der Wertpapierbestand, der sich durch die drei QE-Programme zwischen 2008 und 2014 in der Bilanz der Fed angesammelt hat, langsam abgebaut.

Ein moderates Wachstum von jeweils 0,7 % verzeichnet der Euroraum im zweiten, dritten und vierten Quartal 2017. Im ersten Quartal 2018 betrug das Wachstum 0,4 %. Der Manufacturing PMI in der Eurozone ist im April zum vierten Mal in Folge gesunken. Der Einkaufsmanagerindex fiel um 0,4 auf 56,2 Punkte. In Deutschland hat sich das Wachstum im ersten Quartal 2017 beschleunigt. Hohere Investitionen, steigende Konsumausgaben und mehr Exporte lieen das BIP von Janner bis Marz um 0,9 % zum Vorquartal zunehmen. Im zweiten Quartal wuchs die Wirtschaftsleistung um 0,6 %. Steigende Exporte und Investitionen haben die deutsche Wirtschaft von Juli bis September um 0,7 % zum Vorquartal wachsen lassen. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres legte die Wirtschaftsleistung um 0,6 % zu. Fur das Gesamtjahr 2018 wird in Deutschland mit einem Wachstum von 2,4 % gerechnet. Die Arbeitslosenquote liegt in Deutschland im April 2018 bei 5,3 %. Die Inflation betragt Ende April 1,6 %. Die Arbeitslosigkeit in Spanien ist im 1. Quartal trotz des anhaltenden Wirtschaftswachstums uberraschend gestiegen. Die Quote kletterte von 16,55 % auf 16,74 %. Seit April 2017 pumpt die Europaische Zentralbank in das seit 2015 laufende Anleihekaufprogramm nur noch 60 Mrd. Euro statt 80 Mrd. Euro monatlich in den Markt. Seit Janner 2018 sind es nur noch 30 Mrd. Euro monatlich. Dies bleibt vorerst bis September 2018 so. Der Leitzins liegt nach der Zinssenkung im Marz 2016 nach wie vor bei 0 %.

Einen Zuwachs von 1,9 % verzeichnete das japanische BIP im ersten Quartal 2017. Mit 2,4 % hat die Wirtschaft im zweiten Quartal überraschend stark zugelegt. Von Juli bis September betrug das Wachstum im Land der aufgehenden Sonne ebenso 2,4 %. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres kam es zu einem Rückgang und das Wachstum betrug 1,6 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Japans Wirtschaft ist somit das achte Vierteljahr in Folge gewachsen. Im März 2018 ist der Preisindex für Konsumgüter ohne frische Lebensmittel im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % gestiegen. Die Inflationsrate ist damit aber weiterhin vom Ziel der japanischen Notenbank entfernt, die eine Teuerung von 2 % ausgibt. Der japanische Außenhandel hat im März weiter zugelegt. Die Unternehmen verkauften 2,1 % mehr ins Ausland als vor einem Jahr, jedoch lag im Jänner der Anstieg noch bei 12,3 %. Japans Zentralbank hält unverändert an ihrer lockeren Geldpolitik fest und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten (Policy Balance Rate) bei -0,1 %. Die Notenbank versucht verzweifelt, die jahrelange Deflation zu überwinden und das Wachstum anzukurbeln.

Ende Mai letzten Jahres hat sich die OPEC auf die Verlängerung der Förderkürzung um 9 Monate geeinigt und seit Mitte Juni ist der Ölpreis um rund 68 % gestiegen. Im August kam es aufgrund des Tropensturms „Harvey“ im Golf von Mexiko zu zahlreichen Schließungen von Bohrseln und bedeutender Raffinerie-Standorte in den USA. Im November verlängerte die OPEC erneut das Öl-Förderlimit um 9 Monate. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt aktuell bei USD 75,2.

Der Höhenflug des Euros im Berichtszeitraum ist auf die gute Konjunktur in Europa zurückzuführen. Außerdem stärkten die schwache Bilanz des US-Präsidenten und innenpolitische Differenzen die Gemeinschaftswährung zusätzlich. Im September und Oktober musste der Euro aufgrund einer von Donald Trump versprochenen Steuersenkung und den Ereignissen in Katalonien wieder Verluste einstecken. Im Jänner 2018 stieg der Euro auf 1,25 US-Dollar und somit auf den höchsten Stand seit Dezember 2014. Aktuell liegt der Euro bei 1,2101 US-Dollar.

Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende April liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 0,56 % (+24 Basispunkte). 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 2,95 % (+67 Basispunkte). Trotz der Regierungskrise in Italien verlieren italienische Staatsanleihen nicht an Attraktivität. Der Risikoaufschlag zu den zehnjährigen deutschen Pendanten engte sich in den letzten Wochen weiter ein und die Rendite liegt mit Ende April bei 1,79 %. Die Ratingagentur Standard & Poors beurteilt die Aussichten für die Kreditwürdigkeit Japans etwas günstiger. Sie hob den Ausblick von neutral auf positiv. Das langfristige Rating liegt bei A+.

Emerging Markets Anleihen haben im Betrachtungszeitraum nach einer guten Entwicklung in den letzten Monaten wieder an Wert verloren. Die Wachstumserwartungen sind zwar weiter relativ gut aber die kontinuierlichen Zinserhöhungen der US-Notenbank und die steigende Inflation in einigen Ländern (Argentinien, Türkei) haben die Unsicherheit erhöht.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) haben sich deutlich ruhiger entwickelt. Rückenwind kam von der Europäischen Zentralbank EZB mit ihrem Anleihen-Kaufprogramm, das auch Unternehmensanleihen miteinschließt.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben ebenfalls nach einer recht guten Entwicklung seit Februar etwas nachgegeben. Die Risikoaufschläge und die Ausfallsraten sind jedoch weiterhin auf relativ niedrigem Niveau.

Entwicklung Aktienmärkte

Die Börsen setzten im Berichtszeitraum aufgrund guter Konjunkturdaten und positiver Stimmung zu neuen Höhenflügen an. Zwischendurch belasteten Nordkoreas Raketenstarts und die daraufhin angewandte Kriegsrhetorik des US-Präsidenten gegenüber der Regierung in Pjöngjang die Stimmung an den Börsen. Anfang Februar kam es zu einer deutlichen Korrektur an den Börsen. Hintergrund waren steigende Zinsen in den USA und politische Unsicherheit, ausgelöst durch Präsident Trump. So erließ er trotz Warnungen von allen Seiten Schutzzölle für die Stahl- und Aluminiumindustrie. Bis zum Ende des Monats konnte ein Großteil der Verluste wieder wettgemacht werden. Im März blieb die Volatilität hoch. Am 9. April erlebte die Börse in Moskau einen schwarzen Montag. Nachdem die USA die Sanktionen gegenüber Russland verschärft haben, stürzte der Aktienindex RTS um fast 12 % ab. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum ein Plus von 17,3 % und notiert bei 24.163,2 Punkten. Der Deutsche Aktienindex gewann 1,4 %. Aktuell liegt er bei 12.612,1 Punkten. Der Nikkei-Index notiert bei 22.467,9 Punkten und legte im Vergleichszeitraum um 18,8 % zu.

Anlagepolitik

Aktien

Hauptaugenmerk der Aktienveranlagung liegt auf defensiv ausgerichteten Aktienfonds. Als Beimischung befinden sich kleinkapitalisierte Unternehmen im Fonds.

Die Übergewichtung von Aktien aus Emerging Markets Ländern gegenüber Aktien aus Entwicklungsländern wurde am Ende der Berichtsperiode wieder auf neutral zurückgeführt.

Anleihen

Rentenseitig wird vorwiegend in europäische Anleihen investiert. Der Fremdwährungsanteil wird sehr niedrig gehalten. Es befanden sich während der gesamten Berichtsperiode Schwellenländeranleihen und High Grade und High Yield Unternehmensanleihen im Fonds. Die Staatsanleihequote blieb während des gesamten Zeitraumes deutlich untergewichtet.

Alternative Investments

Die Positionen im Wandelanleihenbereich und aus dem Rohstoffsektor wurden im Laufe der Berichtsperiode zur Gänze abgebaut, um das Risiko zu minimieren. Die freigewordenen Mittel wurden vorerst am Geldmarkt zwischengeparkt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,15%
	Höchster Wert	0,36%
Gesamtrisikogrenze	100,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Thesaurierungsanteil (EUR)

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	12.648,43
Auszahlung (KESt) am 17.07.2017 (entspricht 0,0055 Anteilen) ¹⁾	68,5373
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12.739,03
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	12.808,91
Nettoertrag pro Anteil	160,48
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	1,27%

Thesaurierungsanteil IT (EUR)

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	12.791,00
Auszahlung (KESt) am 17.07.2017 (entspricht 0,0068 Anteilen) ¹⁾	85,7172
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12.943,81
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	13.031,65
Nettoertrag pro Anteil	240,65
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	1,88%

Vollthesaurierungsanteil (CZK)

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	334.935,98
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	337.372,50
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	337.372,50
Nettoertrag pro Anteil	2.436,52
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	0,73%

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 17.07.2017 (Ex Tag) EUR 12.493,87; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 12.631,01

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	513.023,15	
Dividenderträge Ausland	+	472.912,28	
ausländische Quellensteuer	-	79.750,26	
Dividenderträge Inland	+	332,49	
inländische Quellensteuer	-	161,65	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	11.432,94	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	444,87	+ 918.233,82

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 29.885,24

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	1.162.132,65	
Wertpapierdepotgebühren	-	49.529,18	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	6.057,92	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	3.765,28	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	19.895,66	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	9.839,60	- 1.251.220,29

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **362.871,71**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	3.612.071,93	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	359.615,87	
Realisierte Verluste	-	336.790,72	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	5.223,33	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **3.629.673,75**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **3.266.802,04**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **1.563.879,00**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **166.509,25**

Fondsergebnis gesamt + **1.869.432,29**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 2.065.794,75

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten betragen EUR 14.218,82. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	90.229.501,03
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 17.07.2017	-	421.397,61
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 17.07.2017	-	48.882,80
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	12.310.542,20
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	1.869.432,29
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		103.939.195,11

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 6.002,002 Thesaurierungsanteile; 554,680 Thesaurierungsanteile IT, 582,580 Vollthesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 6.542,383 Thesaurierungsanteile; 965,848 Thesaurierungsanteile IT, 611,330 Vollthesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 30. April 2018

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

IT0006527185	0,0000 % CEB 99-24	26			190,50	49.530,39	0,05
IT0000966017	0,0000 % INTESA SANP. 97-27 ZO	159			84,70	134.515,93	0,13
XS1508588875	0,0000 % SNAM 16/20 MTN	100			99,88	99.875,00	0,10
AT0000325568	0,0000 % STEIERMARK L.H. 03-43 4	100		200	82,50	82.500,00	0,08
XS1506604161	0,1000 % BANK OF MONTREAL 16/23MTN	200	200		98,04	196.088,00	0,19
FR0013296373	0,1250 % AGENCE FSE DEV. 17/23 MTN	100	100		98,92	98.922,00	0,10
XS1622285283	0,1250 % SPAR.SOR BOLIGKR.17/22MTN	100	100		99,59	99.591,00	0,10
FR0013190188	0,2500 % AGENCE FSE DEV. 16/26 MTN	100		100	95,83	95.826,00	0,09
ES0444251047	0,2500 % IBERCAJA BCO 16-23	100			98,72	98.723,00	0,09
XS1394065756	0,2500 % LAENSFOERSAEK.HYP 16/23	100	100		99,48	99.477,00	0,10
NL0011220108	0,2500 % NEDERLD 15-25	100		100	99,26	99.258,00	0,10
XS1720933297	0,3750 % AEGON BK 17/24 MTN	100	100		98,47	98.471,00	0,09
XS1554349297	0,3750 % DBS BANK 17/24 MTN	100			98,92	98.922,00	0,10
XS1432510631	0,3750 % NORD/LB LUX 16/23 MTN	100			99,27	99.265,00	0,10
FR0013216900	0,4240 % DANONE 16/22 MTN	100			99,99	99.993,00	0,10
XS1640827843	0,5000 % BK OF QUEENSL. 17/22 MTN	100	100		100,62	100.624,00	0,10
XS1458458665	0,5000 % COMMONW.BK AUSTR.16/26MTN	130			96,67	125.672,30	0,12
XS1555575320	0,5000 % CORP.ANDINA 17/22 MTN	200	200	100	100,45	200.899,00	0,19
XS1529880368	0,5000 % COVENTRY BLDG 17/24 MTN	100	100		99,75	99.754,00	0,10
XS1751347946	0,5000 % DEXIA CL 18/25 MTN	100	100		99,25	99.248,00	0,10
XS1551917245	0,5000 % ITALGAS 17/22 MTN	100			100,36	100.364,00	0,10
XS1640668353	0,5000 % LEEDS BUILDING 17/24 MTN	100	200	100	99,01	99.010,00	0,10
XS1612958253	0,5000 % NATL WESTM. BK 17/24 MTN	100	200	100	99,54	99.537,00	0,10
FR0013201639	0,5000 % SANOFI 16/27 MTN	100	100		95,68	95.684,00	0,09
XS1750083229	0,5000 % UTD OV. BK 18/25 MTN	100	100		98,61	98.605,00	0,09
FR0013323722	0,6000 % HSBC FR 18/23 MTN	100	100		100,18	100.179,00	0,10
XS1808478710	0,6250 % ALBERTA 18/25 MTN	100	100		99,44	99.444,00	0,10
XS1482736185	0,6250 % ATLAS COPCO 16/26 MTN	100			96,71	96.709,00	0,09
XS1716946717	0,6250 % AUCKLAND, COUNC. 17/24MTN	200	200		100,12	200.241,00	0,19
DE000A0Z1UQ7	0,6250 % BAY.LAND.BOD.IS. 17/27	60	60		98,27	58.960,80	0,06
DE000A2GSM83	0,6250 % BD.LAENDER 53 LSA 17/27	100	300	200	98,62	98.620,50	0,09
DE000A168650	0,6250 % DAIMLER AG.MTN 15/20	30			101,26	30.376,80	0,03
XS1169977896	0,6250 % DEXIA CL 15/22 MTN	100			102,07	102.071,00	0,10
XS1720642138	0,6250 % TOYOTA MOTOR CRED17/24MTN	120	120		98,85	118.617,60	0,11
XS1613121422	0,7500 % ABB FIN.B.V. 17/24 MTN	100	100		100,59	100.588,00	0,10
XS1637329639	0,7500 % AEGON BK 17/27 MTN 3	100	100		98,09	98.089,00	0,09
IT0005090516	0,7500 % BANCO BPM 15/22 MTN	200	200		101,18	202.350,00	0,19
IT0005175242	0,7500 % BCO POP.DI SONDR. 16-23	100	100		100,53	100.532,00	0,10
XS1790961962	0,7500 % NATL BK OF CDA 18/25 MTN	100	100		100,38	100.377,00	0,10
XS1188094673	0,7500 % NATL GRID NA 15/22 MTN	100			101,37	101.369,00	0,10
XS1690669574	0,7500 % PKO B.HIPOTECZ. 17/24 MTN	100	100		99,40	99.398,00	0,10
XS1716825507	0,7500 % SKAND.ENSJ. 17/27 MTN	200	300	100	98,21	196.422,00	0,19
BE0000334434	0,8000 % BELGIQUE 15/25 74	100			102,62	102.619,00	0,10
AT000B000476	0,8732 % ERSTE GP BNK AG 06-21 FLR	100			100,13	100.126,50	0,10
XS1619312173	0,8750 % APPLE 17/25	150	150		100,39	150.585,00	0,14
XS1143486865	0,8750 % ASTRAZENACA 14/21 MTN	150			102,09	153.129,00	0,15
XS1807409450	0,8750 % HYPO NOE L.F.N.W. 18/23	100	100		100,02	100.022,00	0,10
XS1565570212	0,8750 % LANSCHOT BANK. 17/27 MTN	100			99,25	99.248,00	0,10
FR0013302809	0,8750 % SCHNEIDER ELECTRIC 17/26	100	100		97,58	97.577,00	0,09
XS1523192588	0,8750 % UNIBAIL-RODAMCO 16/25 MTN	100			99,75	99.748,00	0,10
XS1654192191	0,8750 % UNILEVER 17/25 MTN	100	100		100,05	100.052,00	0,10
XS1793287472	0,8750 % YORKSHIRE BLDG 18/23 MTN	100	100		100,19	100.188,00	0,10
IT0005172322	0,9500 % B.T.P. 16-23	300	200		101,67	305.007,00	0,29
XS1619567677	0,9500 % LITAUEN 17/27 MTN	200	200		100,11	200.212,00	0,19
ES0413679327	1,0000 % BANKINTER 15-25	100	100		101,44	101.440,00	0,10
XS1720922175	1,0000 % BRIT. TELECOM. 17/24 MTN	120	120		98,53	118.240,80	0,11
DE0001102382	1,0000 % BUNDANL.V.15/25	200	200		105,36	210.726,00	0,20

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1577586321	1,0000 % COMP.DE ST.-GOBAIN 17/25	100			99,49	99.487,00	0,10
XS1734533372	1,0000 % DEUTSCHE POST MTN.17/27	150	150		97,63	146.451,00	0,14
IE00BV8C9418	1,0000 % IRLAND 2026	200	200		102,55	205.096,00	0,20
FR0013179553	1,0000 % JCDECAUX 16/23	100			101,53	101.534,00	0,10
DE000NRW0F67	1,0000 % LAND NRW SCHATZ14R1337	100			103,65	103.652,50	0,10
XS1397134609	1,0000 % LINDE FIN. 16/28 MTN	60			98,69	59.213,40	0,06
XS1734689620	1,0000 % OMV AG 17/26 MTN	70	70		98,03	68.619,60	0,07
XS1617859464	1,0000 % SWEDBANK 17/27 FLR MTN	100	100		99,10	99.096,00	0,10
XS1327027998	1,1000 % MASTERCARD 15/22	150			102,66	153.982,50	0,15
XS1747444831	1,1250 % BMW FIN. NV 18/28 MTN	150	150		98,61	147.918,00	0,14
XS1377681272	1,1250 % BRIT. TELECOM. 16/23 MTN	200	100		101,73	203.454,00	0,20
DE000DB7XJP9	1,1250 % DT.BANK MTN 15/25	100			96,35	96.354,00	0,09
XS1750986744	1,1250 % ENEL FIN.INTL 18/26 MTN	150	150		98,26	147.396,00	0,14
XS1584122177	1,1250 % ESSITY 17/24 MTN	150	150		100,98	151.465,50	0,15
XS1803247557	1,1250 % LUNAR FUNDING V 18/26 MTN	100	100		99,45	99.453,00	0,10
FR0013233384	1,2500 % ACCOR 17/24	100			100,46	100.455,00	0,10
FR0012766889	1,2500 % AIR LIQUIDE FIN.15/25 MTN	100			103,11	103.112,00	0,10
PTBSRJOM0023	1,2500 % BANCO SANT.TO. 17/27 MTN	100	100		101,07	101.072,00	0,10
XS1617831026	1,2500 % BQUE F.C.MTL 17/27 MTN	100	100		99,67	99.672,00	0,10
FR0013296159	1,2500 % CIE F.FONCIER 17/32 MTN	200	200		98,73	197.458,00	0,19
XS1433231377	1,2500 % DVB BANK MTN.16/23	200			99,61	199.222,00	0,19
XS1238901166	1,2500 % GENL EL. 15/23	200	200		102,22	204.436,00	0,20
SI0002103685	1,2500 % SLOWENIEN 17-27	100	100	100	102,10	102.095,00	0,10
XS1211040917	1,2500 % TEVA PH.F.NL.II 15/23	200	100		90,89	181.772,00	0,17
DE000A180B80	1,3750 % ALLIANZ FIN. II 16/31 MTN	100			99,55	99.552,00	0,10
XS1557268221	1,3750 % BCO SANTANDER 17/22 REGS	100	100		102,89	102.890,00	0,10
XS1115479559	1,3750 % CS AG LDN 14/22 MTN	100			103,63	103.631,00	0,10
IT0005153975	1,5000 % BANCO BPM 15-25 MTN	100			102,69	102.686,00	0,10
XS1116480697	1,5000 % BARCLAYS 14/22 MTN	100	100		102,75	102.753,00	0,10
XS1070100257	1,5000 % HYPO VORARLG BK 14/19 MTN	200			101,68	203.369,00	0,20
XS1725633413	1,5000 % MCDONALDS CORP. 17/29 MTN	100	100		98,22	98.221,00	0,09
XS1203941775	1,5000 % METRO MTN 15/25	110			97,67	107.440,30	0,10
XS1405762805	1,5000 % TEL.FIN. 16/26	100			101,27	101.270,00	0,10
XS1652855815	1,5000 % VODAFONE GRP 17/27 MTN	200	200		97,99	195.982,00	0,19
XS1550951211	1,5280 % TELEFONICA EM. 17/25 MTN	100			102,65	102.648,00	0,10
XS0999478372	1,5500 % ALANDSBANKEN 13/19 MTN	100			101,72	101.723,00	0,10
XS1686846061	1,6250 % ANGLO AM. CAP. 17/25 MTN	100	100		100,14	100.137,00	0,10
AT000B100961	1,6300 % ALLG.SPARK.OBER.14-19 MTN	200			101,03	202.056,00	0,19
XS1403619411	1,7500 % BK GOSPOD.KRAJ. 16/26 MTN	130			103,25	134.226,30	0,13
XS1672151492	1,7500 % HOLCIM FIN.LUX. 17/29 MTN	100	100		96,99	96.990,00	0,09
FR0011486067	1,7500 % REP. FSE 13/23 O.A.T.	100			108,57	108.566,00	0,10
XS0982713686	1,8750 % 3M CO. 13/21	100			106,20	106.197,00	0,10
AT0000A1LJH1	1,8750 % CA IMMO 16-21	60			103,53	62.118,30	0,06
AT0000A1TBC2	1,8750 % CA IMMO 17-24	100			103,22	103.218,00	0,10
XS1377682676	1,8750 % COCA COLA HBC F.16/24 MTN	100			106,38	106.382,00	0,10
XS0878010718	1,8750 % INNOGY FINANCE 13/20 MTN	100			103,24	103.244,00	0,10
BE6285455497	2,0000 % AB INBEV 16/28 MTN	100			105,16	105.160,00	0,10
IT0005274805	2,0500 % B.T.P. 17-27	100	100		103,45	103.446,00	0,10
XS1575640054	2,1250 % ENERGA FIN. 17/27 MTN	200	200		101,10	202.208,00	0,19
IT0005151854	2,1250 % MTE PASCHI SI. 15/25 MTN	100			106,09	106.089,00	0,10
ES00000127G9	2,1500 % SPANIEN 15-25	200	200		109,35	218.708,00	0,21
XS0954025267	2,2500 % GE CAP.EURO.FUND.13/20MTN	100			104,78	104.781,00	0,10
XS0951216083	2,2500 % ORACLE 13/21	100			106,07	106.065,00	0,10
XS1112013666	2,2500 % WPP FINANCE 14/26 MTN	130			103,74	134.858,10	0,13
XS1019818787	2,3240 % PKO FINANCE 14/19 MTN	100		100	101,76	101.764,00	0,10
IT0004380546	2,3500 % B.T.P. 08-19 FLR	200			106,32	235.368,24	0,23
XS1403416222	2,3750 % TURKIYE VAKIF.BK.16/21MTN	100		200	101,63	101.628,00	0,10
XS1071713470	2,5000 % CARLSBERG BREW. 14/24 MTN	100			108,66	108.662,00	0,10
XS1568875444	2,5000 % PET. MEX. 17/21 MTN C	100			103,78	103.778,00	0,10
XS1382368113	2,5000 % ROYAL BK SCOTLD 16/23 MTN	190			106,45	202.260,70	0,19
FR0012648590	2,5000 % SUEZ 15-UND. FLR	100			103,47	103.474,00	0,10
AT0000A0XP66	2,5500 % BKS BANK AG 12-22 8/PP	200			109,29	218.570,00	0,21
BE0000332412	2,6000 % BELGIQUE 14-24 72	100		100	114,27	114.267,00	0,11
XS0763122578	2,6250 % ABB FIN.B.V. 12/19 MTN	100			102,55	102.550,00	0,10
XS0996354956	2,6250 % ENI S.P.A. 13/21 MTN	100			108,69	108.694,00	0,10
XS1185941850	2,6250 % SPP INFRA.FIN. 15/25	200	200		107,22	214.432,00	0,21
FR0011317783	2,7500 % REP. FSE 12-27 O.A.T.	300	200	200	119,00	357.003,00	0,34

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1312891549	2,7500 % RUMAENIEN 15/25 MTN REGS	120			108,41	130.086,00	0,13
ES00000126B2	2,7500 % SPANIEN 14-24	350	150	300	113,54	397.379,50	0,38
XS1140857316	3,1250 % STAND.CHAR. 14/24 MTN	100			107,64	107.636,00	0,10
XS1212470972	3,2500 % SCHAEFFLER FIN.15/25 REGS	200			106,82	213.638,00	0,21
SK4120008871	3,3750 % SLOWAKEI 2024	100	100		119,04	119.036,00	0,11
XS1206541366	3,5000 % VOLKSWAGEN INTL 15/UN.FLR	100			101,52	101.519,00	0,10
XS0835890350	4,2500 % PETROBRAS GBL FIN. 12/23	100			109,37	109.366,00	0,11
DE0001135085	4,7500 % BUNDANL.V.98/07.28 II	100			141,49	141.492,00	0,14
XS1379158048	5,1250 % PET. MEX. 16/23 MTN	100			113,71	113.712,00	0,11
XS1001668950	5,1630 % RAIF.BK INTL 13/24 MTNFLR	100			105,09	105.089,00	0,10
IT0001277406	5,5000 % DEXIA CREDI. 98-18 FLR	80	80		102,83	82.264,00	0,08
XS1311440082	5,5000 % GENERALI 15/47 FLR MTN	100	100		116,54	116.537,00	0,11
XS0997355036	5,8750 % RAIF.LABA NO 13/23 MTN	100			115,33	115.326,00	0,11
XS0764278528	6,2500 % MUENCH.RUECK 12/42	100	100		120,83	120.830,00	0,12
lautend auf ATS							
AT0000296181	7,5000 % 1.GRP BK AG 94-24 5	1.500	1.500		125,92	137.264,45	0,13
lautend auf ITL							
XS0071094667	0,0000 % COBA DRES.D.FIN. NK/26	400.000			80,89	167.102,21	0,16

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR							
XS0229808315	1,2300 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	150			106,04	159.055,00	0,15
XS0212688013	1,7500 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	100			103,33	103.325,83	0,10

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR							
LU0389811539	AIS-A.I.MSCI EUROPE IE C	1.866	350	110	1.827,88	3.410.824,08	3,28
LU1681042518	AIS-AM.E.V.F.EOC	6.530	6.530		222,83	1.455.102,10	1,40
LU1681037609	AIS-AM.JAP.T.EOC	19.005	19.005		78,02	1.482.770,10	1,43
LU1681040223	AIS-AM.STX EUR.600 EOC	29.930	29.930		79,77	2.387.519,09	2,30
LU1055028937	BRGIF-IS EM.EQ.I.(L)F2CEO	34.775	14.685	1.960	112,24	3.903.146,00	3,75
LU0353649436	FID.FDS-GL.IN.L.BD YACEOH	146.419	148.159	256.740	11,93	1.746.778,67	1,68
IE00B66F4759	IS EO H.Y.CO.BD U.ETF EOD	24.260	4.100	1.000	105,58	2.561.370,80	2,46
IE00B0M62X26	IS EO I.L.GO.BD U.ETF EOA	13.155	2.030	700	211,93	2.787.873,38	2,68
IE00B4L5YX21	ISHSIII-C.MSCI JP.IMI DLA	40.290	6.140	2.600	36,69	1.478.038,65	1,42
IE00B9M6RS56	ISHSVI-JPM DL BD EOH DIS	26.425	4.835	530	95,55	2.524.908,75	2,43
AT0000A1CTF3	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds IT (T)	10.236	1.081		227,12	2.324.800,32	2,24
AT0000722681	KEPLER Europa Aktienfonds (T)	27.357	3.252	200	90,45	2.474.440,65	2,38
AT0000A1CTH9	KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds IT (T)	7.999	969		146,07	1.168.413,93	1,12
AT0000A1CTJ5	KEPLER Risk Select Aktienfonds IT (T)	26.763	4.288	625	197,79	5.293.453,77	5,08
AT0000A1CTK3	KEPLER Small Cap Aktienfonds IT (T)	3.131	421	40	397,75	1.245.355,25	1,20
AT0000A1ETH5	KEPLER SMN Bond Trend Plus (T)	191		20	9.976,29	1.905.471,39	1,83
FR0010481127	LYX.EUROMTS CO.BD A.U.ETF	11.825	11.825		139,59	1.650.592,63	1,59
LU1390062245	MUL-LYX.EO 2-10Y I.EX. A	51.130	54.440	3.310	100,93	5.160.550,90	4,95
DE0008484452	NOMURA REAL PROT.F.I./EUR	53.318	25.198	3.030	96,64	5.152.651,52	4,95
LU1045435887	RCGF-R.QI US CON.EQU.IEUR	16.800	16.800		160,70	2.699.760,00	2,60
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	7.263	763		160,64	1.166.728,32	1,12
IE00B78JSG98	UBS(I)-MSCI US.V.U.E.ADDL	41.685	10.650	1.500	60,95	2.540.700,75	2,44
IE00BJ0KDR00	X(IE) - MSCI USA 1C	79.640	13.970	3.800	58,94	4.693.981,60	4,51
lautend auf USD							
LU0474363545	ROB.CGF-R.BP US L.C.E.IDL	20.466	4.636	3.770	252,17	4.261.341,94	4,09
GB00B97R4Q05	THREADN.I.F.AMERICA.ZADL	1.741.896	368.396	465.000	3,38	4.857.345,53	4,66

Summe Wertpapiervermögen

88.359.730,17 85,01

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte		Nominale	Kurswert	Anteil in %
Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft				
Kauf				
	CZK/EUR Laufzeit bis 06.06.2018	¹⁾ 83.075.000	8.755,87	0,01
	CZK/EUR Laufzeit bis 06.12.2018	¹⁾ 83.075.000	16.004,78	0,02
	CZK/EUR Laufzeit bis 09.08.2018	¹⁾ 21.000.000	-6.780,16	-0,01
	CZK/EUR Laufzeit bis 21.12.2018	¹⁾ 14.000.000	983,99	0,00
Summe Derivative Produkte			18.964,48	0,02
Bankguthaben/Verbindlichkeiten			15.544.821,31	14,96
	EUR		15.462.979,18	14,88
	SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN		37.095,00	0,04
	NICHT EU-WÄHRUNGEN		44.747,13	0,04
Sonstiges Vermögen			15.679,15	0,01
	AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN		-101.636,23	-0,10
	DIVERSE GEBÜHREN		-6.040,55	-0,01
	DIVIDENDENANSPRÜCHE		0,00	0,00
	EINSCHÜSSE		0,00	0,00
	SONSTIGE ANSPRÜCHE		0,00	0,00
	ZINSANSPRÜCHE		129.516,94	0,13
	ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)		-6.161,01	-0,01
Fondsvermögen			103.939.195,11	100,00

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Fremdwährungsrisiko der Währungsbranche vermindert.

DEVISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Oesterreichischer Schilling (ATS)	13,7603
Tschechische Kronen (CZK)	25,4820
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
Japanische Yen (JPY)	132,1200
US-Dollar (USD)	1,2111

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 27. April 2018 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS1418849482	0,2500 % AEGON BK 16/23 MTN 2		100
XS1220923996	0,2500 % SANTANDER UK 15/22 MTN		100
AT000B023197	0,3200 % SALZBG L.H. 16-22		100
DE000HSH5Y29	0,3750 % HSH NORDBANK HPF 16/23		200
XS1371532547	0,3750 % MACQUARIE BK 16/21 MTN		100
XS1564331103	0,3750 % SANTANDER C.BK. 17/20 MTN		100
IT0005212987	0,3750 % UNICREDIT 16/26 MTN		150
XS1574681620	0,3750 % VODAFONE GRP 17/21 MTN		100
XS0465619376	0,4000 % UNICR.BK AUS. 10/20 MTN	100	100
XS1308693867	0,7500 % NATIONWIDE BLDG 15/22 MTN		200
XS1394777665	0,7500 % TELEFONICA EM. 16/22 MTN		100
XS1318364731	0,7500 % YORKSHIRE BLDG 15/22 MTN		200
IE00BJ38CQ36	0,8000 % IRLAND 2022		100
PTBSRIOE0024	0,8750 % BANCO SANT.TO. 17/24 MTN		200
XS0200688256	0,8910 % NORDEA BK 04/UND. FLR		100
XS1241577490	1,0000 % UNILEVER 15/23 MTN		100
XS1168003900	1,1250 % INTESA SAN. 15/20 MTN		100
DE000DB7XJB9	1,2500 % DT.BANK MTN 14/21		100
IT0005140188	1,2500 % MTE PASCHI SI. 15/22 MTN		200
AT0000A1PEF7	1,5000 % OESTERR. 16/86		50
XS0921670385	1,6250 % HYPO NOE L.F.N.W. 13/18		100
XS0954684972	1,8000 % TOYOTA MOTOR CRED13/20MTN		100
XS1382693452	1,8750 % BULGARIEN 16/23 MTN		110
XS1176079843	1,9660 % ENEL FIN.INTL 15/25 MTN		200
XS0972165848	2,0000 % LUNAR FUNDING V 13/20 MTN		100
XS1040508167	2,2500 % IMPER.BRANDS FIN.14/21MTN		150
FR0011462746	2,2500 % UNEDIC 13/23 MTN		200
XS0923361827	2,5000 % ANGLO AM. CAP. 13/21		200
XS1086879167	2,5000 % ICELD 14/20 MTN		150
FR0011561000	2,5000 % SCHNEIDER ELECTRIC 13/21		100
XS0825829590	2,6250 % HOLCIM US FIN.+ CIE 12/20		100
XS0834367863	2,6250 % OMV AG 12/22 MTN		100
XS1015428821	3,0000 % POLEN 14/24 MTN		100
XS1428953407	3,1250 % HSBC HLDGS 16/28 MTN		200
XS0953958641	3,7500 % SPP INFRA.FIN. 13/20		200
IT0004898034	4,5000 % B.T.P. 13-23		200
PTOTEQOE0015	5,6500 % PORTUGAL 13-24		100
XS0304987042	5,7670 % MUENCH.RUECK 07/UNBEFR.		100
XS0140608398	5,8000 % UNICR.BK AUS. 01/21 MTN		100
XS0840062979	7,1250 % ERSTE GP BNK AG 12/22 MTN		100

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

FR0010791004	AMUN.ETF STXX EUR.600U.E.	4.630	30.680
FR0010251660	AMUNDI CASH CORPORATE IC	2	2
FR0010717116	AMUNDI ETF EUR.VAL.FACT.	880	6.530
FR0012903235	AMUNDI ETF JAPAN TOPIX EO	2.905	20.205
AT0000A0LGZ1	APOLLO 2 GLOBAL BD A2 A		3
LU1105449521	AXA W.F.-F.GL.CONV.ICAPEO	6.055	45.455
FR0010609115	LA FRANC.TRESOR. I 2 DEC.	11	11
LU1039626509	MLIS-MLCX C.E.BETA I EODHC	12.407	90.557
IE00BYT5CV85	UBS ETFS-CMCI EX-AS HEOAA	2.700	26.170
LU0358423738	UBS(L)BD-CONV.GL.EO H.QA		25.685

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD
lautend auf USD			
GB00B3FFY310	M+G I.(7)-GL.EM.MAR.CADL	13.328	112.228

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Kauf		Nominale
	CZK/EUR Laufzeit bis 06.12.2017	166.150.000
	CZK/EUR Laufzeit bis 09.02.2018	21.000.000
	CZK/EUR Laufzeit bis 09.06.2017	134.000.000
	CZK/EUR Laufzeit bis 09.06.2017	2.000.000
	CZK/EUR Laufzeit bis 09.06.2017	4.000.000
	CZK/EUR Laufzeit bis 09.06.2017	5.000.000
	CZK/EUR Laufzeit bis 09.06.2017	2.350.000
	CZK/EUR Laufzeit bis 09.06.2017	11.500.000
	CZK/EUR Laufzeit bis 09.06.2017	4.500.000
	CZK/EUR Laufzeit bis 09.06.2017	2.800.000
	CZK/EUR Laufzeit bis 29.03.2018	14.000.000
	CZK/EUR Laufzeit bis 29.09.2017	14.000.000
Verkauf		Nominale
	CZK/EUR Laufzeit bis 06.12.2017	6.000.000

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	17.763.429,22	17,09
Strukturierte Produkte	262.380,83	0,25
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	70.333.920,12	67,67
Summe Wertpapiervermögen	88.359.730,17	85,01
Derivative Produkte		
Devisentermingeschäfte	18.964,48	0,02
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	15.544.821,31	14,96
Sonstiges Vermögen	15.679,15	0,01
Fondsvermögen	103.939.195,11	100,00

Linz, am 10. August 2018

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein Dr. Robert Gründlinger, MBA Dr. Michael Bumberger

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**Dynamik Invest,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 10. August 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Dynamik Invest

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2017 - 30.04.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 16.07.2018
ISIN: AT0000A0PDE4

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	370,2349	370,2349	370,2349	370,2349
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0594	0,0594	0,0594	0,0594
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenderträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	148,0702			148,0702
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	222,1053	370,1755	370,1755	222,1053
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	222,1053	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	370,1755	370,1755	222,1053
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				222,1053
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	222,1053	370,1755	370,1755	222,1053
Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	61,0790	61,0790	61,0790	61,0790
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	309,1559	309,1559	309,1559	309,1559
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	61,0790	61,0790	61,0790	61,0790

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2017 - 30.04.2018
16.07.2018
AT0000A0PDE4

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen	
		Natürliche Person	Juristische Person		
		EUR	EUR		EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	222,1647	370,2349	370,2349	222,1647
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	61,0790	61,0790	61,0790	61,0790
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,5376	0,5376	0,5376	0,5376
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	222,1053	222,1053	222,1053	222,1053

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2017 - 30.04.2018
16.07.2018
AT0000A0PDE4

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	61,0790	61,0790	61,0790	61,0790
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	61,0790	61,0790	61,0790	61,0790
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2017 - 30.04.2018
16.07.2018
AT0000A0PDE4

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0938	0,0938	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,1233	0,1233	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0431	0,0431	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0677	0,0677	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0333	0,0333	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,3612	0,3612	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0437	0,0437	0,0437	0,0437
aus chinesischen Zinsen	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053
aus indonesische Zinsen	0,0756	0,0756	0,0756	0,0756
aus malaiischen Zinsen	0,0250	0,0250	0,0250	0,0250
aus tunesischen Zinsen	0,0093	0,0093	0,0093	0,0093
aus koreanische Zinsen	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053
aus brasilianische Zinsen	0,0122	0,0122	0,0122	0,0122
Summe aus Anleihen	0,1764	0,1764	0,1764	0,1764

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEst VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Dynamik Invest IT

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2017 - 30.04.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 16.07.2018
ISIN: AT0000A1DW11

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	452,7394	452,7394	452,7394	452,7394
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	7,6074	7,6074	7,6074	7,6074
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0601	0,0601	0,0601	0,0601
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0120	0,0120	0,0120	0,0120
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0093	0,0093
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			14,4986	14,4986
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	171,1701			171,1701
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	289,1045	460,2747	445,7667	274,5966
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	289,1045	32,3493		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	427,9253	445,7667	274,5966
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				274,2551
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	256,7552	427,9253	427,9253	256,7552
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	78,0998	78,0998	78,0998	78,0998
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	374,6396	374,6396	374,6396	374,6396
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	78,0998	78,0998	78,0998	78,0998

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2017 - 30.04.2018
16.07.2018
AT0000A1DW11

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	281,5693	452,7394	452,7394	281,5693
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	78,0998	78,0998	78,0998	78,0998
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	14,8401	14,8401	0,3415	0,3415
7.2	Zinsen	15,4817	15,4817	15,4817	15,4817
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,5021	0,5021	0,5021	0,5021
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1,4146	1,4146	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,4109	0,4109	0,4109	0,4109
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1,4158	1,4158	2,3298	2,3298
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,2013	0,2013	0,2013	0,2013
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			5,0287	5,0287
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0093	0,0093	0,0093	0,0093
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			14,4986	14,4986
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	16,9977	16,9977	16,9977	16,9977
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0120	0,0120	0,0120	0,0120
10.3	Ausländische Dividenden	14,8401	14,8401	14,8401	14,8401
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,5021	0,5021	0,5021	0,5021
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	256,7552	256,7552	256,7552	256,7552

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2017 - 30.04.2018
16.07.2018
AT0000A1DW11

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0149	0,0149	0,0149	0,0149
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	78,0998	78,0998	78,0998	78,0998
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	4,6744	4,6744	4,6744	4,6744
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	4,0810	4,0810	4,0810	4,0810
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-1,4047	-1,4047	-1,4047	-1,4047
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,1381	0,1381	0,1381	0,1381
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	70,6077	70,6077	70,6077	70,6077
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2017 - 30.04.2018
16.07.2018
AT0000A1DW11

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0806	0,0806	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0929	0,0929	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0279	0,0279	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0586	0,0586	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0289	0,0289	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,2889	0,2889	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0312	0,0312	0,0312	0,0312
aus chinesischen Zinsen	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
aus indonesische Zinsen	0,0519	0,0519	0,0519	0,0519
aus malaiischen Zinsen	0,0172	0,0172	0,0172	0,0172
aus tunesischen Zinsen	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064
aus koreanische Zinsen	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036
aus brasilianische Zinsen	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084
Summe aus Anleihen	0,1221	0,1221	0,1221	0,1221
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus belgischen Aktien	0,0529	0,0529	0,0529	0,0529
aus dänischen Aktien	0,0484	0,0484	0,0484	0,0484
aus deutschen Aktien	0,1400	0,1400	0,1400	0,1400
aus finnischen Aktien	0,1847	0,1847	0,1847	0,1847
aus griechischen Aktien	0,0335	0,0335	0,0335	0,0335
aus polnischen Aktien	0,0090	0,0090	0,0090	0,0090
aus portugiesischen Aktien	0,0126	0,0126	0,0126	0,0126
aus schwedischen Aktien	0,1400	0,1400	0,1400	0,1400
aus spanischen Aktien	0,0343	0,0343	0,0343	0,0343
aus tschechischen Aktien	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
aus irischen Aktien	0,0058	0,0058	0,0232	0,0232
aus norwegischen Aktien	0,0510	0,0510	0,0510	0,0510
aus schweizer Aktien	0,2019	0,2019	0,2019	0,2019
aus amerikanischen Aktien	2,0395	2,0395	2,0395	2,0395
aus kanadischen Aktien	0,1008	0,1008	0,1008	0,1008
aus neuseeländischen Aktien	0,0117	0,0117	0,0117	0,0117
aus philippinischen Aktien	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
aus indonesischen Aktien	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095
aus koreanischen Aktien	0,0295	0,0295	0,0295	0,0295
aus taiwanesischen Aktien	0,0516	0,0516	0,0516	0,0516
Summe aus Aktien	3,1617	3,1617	3,1791	3,1791
aus deutschen Zinsen	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140
Summe aus Anleihen	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische St				
17)				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0793	0,0793
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0605	0,0605
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,1847	0,1847
aus estnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1441	0,1441
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0923	0,0923
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0837	0,0837
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0353	0,0353
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0336	0,0336
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0145	0,0145
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0700	0,0700
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0858	0,0858
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0012	0,0012
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0108	0,0108
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0766	0,0766
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,1515	0,1515
aus türkischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0073	0,0073
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	2,0395	2,0395
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0344	0,0344
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1512	0,1512
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0117	0,0117
aus mexikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0018	0,0018
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0083	0,0083
aus Hongkong Aktien	0,0000	0,0000	0,0104	0,0104
aus philippinischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0098	0,0098

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2017 - 30.04.2018
16.07.2018
AT0000A1DW11

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0284	0,0284
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,4750	0,4750
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0631	0,0631
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0657	0,0657
aus indischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0042	0,0042
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1032	0,1032
aus Aktien aus Agypten	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0926	0,0926
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1548	0,1548
aus chilenische Aktien	0,0000	0,0000	0,0136	0,0136
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	4,3994	4,3994

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Vollthesaurierungsanteil des Dynamik Invest

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2017 - 30.04.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 16.07.2018
ISIN: AT0000A1FR40

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		CZK	CZK	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	24.068,8344	24.068,8344	24.068,8344	24.068,8344
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	1,5352	1,5352	1,5352	1,5352
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	9.626,9197			9.626,9197
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	14.440,3795	24.067,2991	24.067,2991	14.440,3795
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	14.440,3795	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	24.067,2991	24.067,2991	14.440,3795
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				14.440,3795
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	14.440,3795	24.067,2991	24.067,2991	14.440,3795
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	24.068,8344	24.068,8344	24.068,8344	24.068,8344
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2017 - 30.04.2018
16.07.2018
AT0000A1FR40

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		CZK	CZK	CZK	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	14.441,9147	24.068,8344	24.068,8344	14.441,9147
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	14,5423	14,5423	14,5423	14,5423
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	14.440,3795	14.440,3795	14.440,3795	14.440,3795

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2017 - 30.04.2018
16.07.2018
AT0000A1FR40

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		CZK	CZK	CZK	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	3.971,1044	3.971,1044	3.971,1044	3.971,1044
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	3.971,1044	3.971,1044	3.971,1044	3.971,1044
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2017 - 30.04.2018
16.07.2018
AT0000A1FR40

	Privat- anleger CZK	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen CZK
		Natürliche Person CZK	Juristische Person CZK	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	2,4979	2,4979	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	3,3194	3,3194	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	1,1732	1,1732	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	1,8006	1,8006	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,8868	0,8868	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	9,6779	9,6779	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	1,1992	1,1992	1,1992	1,1992
aus chinesischen Zinsen	0,1525	0,1525	0,1525	0,1525
aus indonesische Zinsen	2,0847	2,0847	2,0847	2,0847
aus malaiischen Zinsen	0,6898	0,6898	0,6898	0,6898
aus tunesischen Zinsen	0,2562	0,2562	0,2562	0,2562
aus koreanische Zinsen	0,1460	0,1460	0,1460	0,1460
aus brasilianische Zinsen	0,3360	0,3360	0,3360	0,3360
Summe aus Anleihen	4,8644	4,8644	4,8644	4,8644

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEst VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuererklärung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Juni 2012

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Dynamik Invest**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert je nach Marktlage bzw. Einschätzung des Fondsmanagements in alle Arten von Anleihen, Aktien, Zertifikaten, ETFs und Anteilen an Investmentfonds nationaler und internationaler Emittenten, sowie in Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen oder kündbare Einlagen. Der Anteil dieser Anlagekategorien kann dabei dynamisch variieren. Zur Investmentgradsteuerung können darüber hinaus derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und spekulativ eingesetzt werden.

– Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung der oben angeführten Beschreibung des Investmentfonds **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

– Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**
Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.
- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**
Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.
- **Pensionsgeschäfte**
Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.
- **Wertpapierleihe**
Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**
Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt börsetäglich.
Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,75 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.
Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.
- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**
Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt börsetäglich.
Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.
Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.05.** bis zum **30.04.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Guthrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,85 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|-----|-------------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2 | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5 | Serbien und Montenegro: | Belgrad |
| 2.6 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Bombay |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Philippinen:	Manila
3.18	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19	Südafrika:	Johannesburg
3.20	Taiwan:	Taipei
3.21	Thailand:	Bangkok
3.22	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23	Venezuela:	Caracas
3.24	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)